

Achtung Eichfrist Gartenwasserzähler

Achten Sie unbedingt auf die Eichfrist Ihres Gartenwasserzählers, **sofern Sie einen besitzen**. Diese beträgt durchgängig sechs Jahre und ist auf dem Zähler vermerkt. Entweder ist dort das Baujahr oder die Eichfrist aufgeführt.

Wenn Ihr Gartenwasserzähler zum **31. Dezember 2017** aus der Eichfrist herausfällt, so ist auf dem beiliegenden Abwassergebührenbescheid in der „**Verbrauchsermittlung**“ eine Fußnote mit der Anmerkung „**Abmeldung**“ vermerkt.

Soll weiterhin für die Bewässerung des Gartens ein Gartenwasserzähler berücksichtigt werden, müssen Sie den bisherigen Zähler auswechseln und schriftlich bei der Stadt Verden (Aller) – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – anmelden. Benötigen Sie zukünftig keinen Gartenwasserzähler, brauchen Sie nichts zu tun.

Das Auswechseln des Gartenwasserzählers kann wie folgt durchgeführt werden:

1. Kauf eines Zählers im Baumarkt und selbst installieren oder
2. einen Installateurbetrieb mit dem Einbau beauftragen.

Einen Vordruck für die Anmeldung finden Sie auf unserer Website www.abwasser-verden.de unter der Rubrik „Downloads“ oder im Rathaus.